

Der Blaue Engel für umweltfreundliche Leder (DE-UZ 148)

Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz148

- emissionsarm
- schadstoffarm
- umweltfreundlich hergestellt



Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umwelt-engagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Leder können Sie Polstermöbelhersteller oder anderen lederverarbeitenden Firmen zudem zeigen, dass Sie

- die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen von der Produktion über die gesamte Nutzungsdauer, bis hin zur Verwertung und Entsorgung minimiert haben,
- Schadstoffe, die die Gesundheit und Umwelt belasten können, und die in der Regel vom Gerbprozess und von der Konservierung des Leders herrühren, auf ein technisch notwendiges Minimum reduziert haben, emissionsarme Leder herstellen,
- die Herkunft der Rohhäute und Felle von landwirtschaftlichen Nutztieren nachverfolgen können und Sozialstandards bei der Herstellung der Leder einhalten.

Umweltfreundliche Leder

Der Blaue Engel für Leder zertifiziert Leder gemäß DIN EN 15987.

Hohe Umweltstandards in der Produktion, schadstoffgeprüft und emissionsarm

Ungefähr 40 Verarbeitungsstufen muss eine Haut oder ein Fell durchlaufen, bis aus dem biologischen Rohstoff das Naturprodukt Leder geworden ist. Dabei kann eine Vielzahl von potentiell umwelt- und gesundheitsrelevanten Chemikalien verwendet werden. Im Herstellungsprozess werden Substanzen in Wasser, Luft und Boden emittiert. Leder ist meist ein Nebenprodukt der Fleischgewinnung. Die Gerbung mit Chrom(III)-Salzen stellt die bei weitem häufigste Art der Gerbung dar. Aus gesundheitlicher Sicht ist das Auftreten von Chrom (VI)-Verbindungen insbesondere aufgrund der starken allergenen Wirkung problematisch. Chrom (VI) darf deshalb in Lederwaren nicht nachzuweisen sein. Auch andere Chemikalien, auf die in der Lederindustrie nicht vollständig verzichtet werden kann, wie z.B. Konservierungsmittel, gelten als problematisch.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Leder?

- Die Rohhäute und Felle stammen von landwirtschaftlichen Nutztieren, welche primär zur Milch- und/oder Fleischerzeugung gehalten werden. Bedrohte Tierarten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für nicht europäische Rohhäute und Felle (u.a. wet blue) gilt die Nachweisführung/Traceability im Sinne des Protocol 6.5 der Leather Working Group mit einer Rückverfolgbarkeit von mindestens 50%
- Limitierter Wasserverbrauch im Herstellungsprozess sowie strenge Anforderungen an die Abwasserbehandlung
- Ausschluss gefährlicher Stoffe im Leder, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
- Strenge Limits für Konservierungsmittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (mit halbjährlichen Wiederholungsprüfungen)
- Im Leder darf kein sechswertiges Chrom nachweisbar sein (mit halbjährlichen Wiederholungsprüfungen)
- Emissions- und Geruchsprüfung mit zweijährigen Wiederholungsprüfungen
- Limits für extrahierbare Schwermetalle
- Ausschluss von zinnorganischen Verbindungen, Azofarbstoffen, Chloralkanen, PFC, APEO und Flammschutzmitteln
- Der Einsatz von synthetischen Nanomaterialien ist sowohl im Herstellungsprozess als auch in der Ausrüstung des Leders nicht zulässig
- Einhaltung des Verhaltenskodex der Lederindustrie sichert die Sozialkriterien ab

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de; Tel.: 0228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Bei der Beantragung des Blauen Engel erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz und beträgt z.B. für einen Umsatz mit dem zertifizierten Produkt von 1,0 – 2,5 Millionen Euro - 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/kosten-der-beantragung> verfügbar.



Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

